

PlanES - Alte Brauereihöfe - Leihgesterner Weg 37 - 35392 Gießen

«Name»  
«Abteilung»  
«Straße»

«Ort»

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Frau Schade / Frau Braumann 17.06.2021  
beteiligungsverfahren@plan-es.com**Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)  
Bebauungsplan „Neue Stadtmitte (Steinbach) – St.-Avertin-Platz“ 2. Änderung****Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. §  
13a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Steinbach (Taunus) betreibt das o.g. Bebauungsplanverfahren. Der von der hiermit vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplans „Neue Stadtmitte Steinbach (Taunus) – St.-Avertin-Platz“ (2013) betroffene Bereich der evangelischen Kirche ist im rechtskräftigen Bebauungsplan als Flächen für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt. Im Mittelpunkt des Bebauungsplans steht die Modifikation der Zweckbestimmung der festgesetzten Fläche für Gemeinbedarf in die Zweckbestimmung: sozialen, kirchlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen; hier: Gemeindezentrum, Diakoniestation mit Betreutem Wohnen.

Unser Planungsbüro PlanES wurde mit der Durchführung des Verfahrens gemäß § 4b BauGB beauftragt. Die Pläne können auf der Website der Stadt Steinbach (Taunus) sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

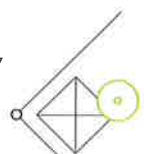
Sollten Sie den Internetzugang nicht nutzen können, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes (sofern nicht beiliegend) umgehend zugesandt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

**Montag, dem 21.06.2021, 8:00 Uhr - einschl. Freitag, dem 23.07.2021, 24.00 Uhr**

im Internet unter der Adresse <https://www.stadt-steinbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> sowie unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz in Verbindung mit § 27a HessVwVfG öffentlich aus.

..I..

Alte Brauereihöfe  
Leihgesterner Weg 37  
35392 Gießen06 41/87 73 634-0  
01 51/54 70 48 19  
[www.plan-es.com](http://www.plan-es.com)  
eschade@plan-es.comSt.-Nr.: 020 864 00943  
Volksbank Mittelhessen, BIC VBMHDE5f  
IBAN: DE42 5139 0000 0031 9806 07

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Wir bitten Sie als Behörde oder Träger öffentlicher Belange um Zusendung Ihrer Stellungnahme an uns bis einschließlich

**23.07.2021**

Sollte innerhalb dieses Zeitraumes keine schriftliche Stellungnahme oder Nachricht von Ihnen eingehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgelegte Planung nicht berührt werden (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade

Anlagen (sofern beiliegend)